

Anhang I

Beiträge der Einwohnergemeinde an die Schulzahnpflege

Einwohnerinnen und Einwohner können ein Gesuch um Beitrag an schulzahnärztliche Behandlungen gemäss Schulzahnpflegereglement einreichen.

Die Beitragsberechnung erfolgt nach der Rechnungsstellung durch den Schulzahnarzt und der Begleichung der Rechnung durch die Erziehungsberechtigten. Es können nur Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen beantragt werden, welche vom Schulzahnarzt durchgeführt wurden.

In Härtefällen können Teilzahlungen der Gemeindebeiträge während einer Behandlung mit der Finanzverwaltung vereinbart werden. Für abgebrochene Behandlungen werden die bereits geleisteten Teilzahlungen zurückgefordert.

Eingabestelle

Die Zahnarztrechnung sowie die entsprechende Zahlungsbestätigung sind mit der Leistungsabrechnung der Krankenkasse und anderen Versicherungen und Institutionen sowie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung innerhalb 90 Tagen nach Rechnungsdatum bei der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde einzureichen. Gesuche die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beitragssätze

Für die Berechnung der Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen gilt untenstehende Skala. Der Beitrag der Einwohnergemeinde an Behandlungen während der obligatorischen Schulzeit beträgt nicht mehr als CHF 2'500.-.

Gültigkeit ab 01.01.2020

- A Selbstbehalt von mindestens 10% des Rechnungsbetrages
- B Für den restlichen Teil des Rechnungsbetrages – nach Abzug der Versicherungsbeiträge (Krankenkassenbeiträge etc.) – wird nachstehender Sozialtarif angewendet
- C 1/10 des steuerbaren Vermögens wird zum Betrag des steuerbaren Einkommens hinzugerechnet
steuerbares Einkommen in CHF (massgebend ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung bei Rechnungsstellung)

Gemeindeanteil	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
8/8	1 – 30'000	1 – 35'000	1 – 40'000
7/8	30'001 – 34'000	35'001 – 39'000	40'001 – 45'000
6/8	34'001 – 38'000	39'001 – 43'000	45'001 – 50'000
5/8	38'001 – 42'000	43'001 – 47'000	50'001 – 55'000
4/8	42'001 – 46'000	47'001 – 51'000	55'001 – 60'000
3/8	46'001 – 50'000	51'001 – 55'000	60'001 – 65'000
2/8	50'001 – 54'000	55'001 – 60'000	65'001 – 70'000
1/8	54'001 – 58'000	60'001 – 65'000	70'001 – 75'000
0/8	58'001 und mehr	65'001 und mehr	75'001 und mehr

Beispiel:	Rechnungsbetrag	CHF 850
	steuerbares Einkommen	CHF 48'300
	steuerbares Vermögen	CHF 52'000
	Anzahl Kinder	3

Berechnung Gemeindeanteil:

steuerbares Einkommen:	CHF 48'300
<u>Anrechnung steuerbares Vermögen</u>	<u>CHF 5'200</u>
Massgebendes Einkommen für Skala	CHF 53'500
Gemeindeanteil somit	5/8

Rechnungsbetrag:	CHF 850
davon Selbstbehalt:	- <u>CHF 85</u>
verbleiben	CHF 765
abzüglich Versicherungsanteil	- <u>CHF 300</u>
massgebender Restbetrag	CHF 465
Gemeindeanteil	CHF 290